

Paibacher Zeitung.

Nr. 83.

Bräunumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbi. 5.50. Für die Befüllung ins Haus
halbi. 50 kr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbi. fl. 7.50.

Dienstag, 14. April

Insertionsgebühr bis 10 Seiten: 1 mal 60 kr.,
2m. 90 kr., 3m. fl. 1.20; sonst pr. Seite 1m. 6 kr., 2m. 12 kr., u. s. v. Insertionskosten je 60 kr.

1874.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. April d. J. dem Sectionsrath Franz Lysel eine systemisierte Ministerialstelle im Finanzministerium allergnädigst zu verleihen geruht.

Pretis m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. April d. J. den Ministerialsecretären des Finanzministeriums Joseph Mensi Freiherr v. Klarbach, Anton Ritter v. Niesbauer und Ignaz Mayer, jedem taxfrei den Titel und Charakter eines Sectionsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Pretis m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. April d. J. dem Hilfs-Unter-Directionsadjuncten des Finanzministeriums Moriz Seegner taxfrei den Titel und Charakter eines Hilfs-Unterdirectors allergnädigst zu verleihen geruht.

Pretis m. p.

Der Ackerbauminister hat den Forstinspector in Steiermark Mathias Oberkircher zum Forstrath ernannt.

Am 11. April 1874 wurde in der I. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das IX. Stück des Reichsgesetzblattes in sämtlichen acht Ausgaben ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 31 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 21. März 1874 wegen Ermächtigung der Expositur des im Bahnhof zu Ebersbach in Sachsen aufgestellten I. I. Nebenzolamtes

erster Klasse zur Austrittsbehandlung von Bier;

Nr. 32 die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 25. März 1874, mit welcher eine Instruction für Gebämen erlassen wird;

Nr. 33 die Verordnung des Ministers des Innern vom 1. April 1874, wodurch die Ausdehnung der sogenannten Eisenbacher Convention betreffend die Verpflichtung erkrankter und die Beerdigung verstorben Staatsangehöriger so wie die Ausdehnung der mit mehreren Staaten bestehenden Convention, betreffend die Übernahme der ursprünglichen Staatsangehörigen auf das deutsche Reichsland Elsass-Lothringen

festgemacht wird.

(Dr. Blg. Nr. 82 vom 11. April.)

lichen Würdenträger erfahren wir aus bester Quelle, wie sich die Kirche angesichts der vorliegenden Gesetzentwürfe zu der Staatsgewalt stellen will, was wir von dem Widerstande des Klerus zu fürchten oder von der staatsklugen Gesinnung des Episkopats zu hoffen haben. Dass die Kirchenfürsten sich für alle Fälle im Prinzip gegen die Vorlagen sowohl als gegen die denselben zu grunde liegenden leitenden Gesichtspunkte aussprechen werden, das war vorauszusehen. Der Klerus acceptiert nun einmal jene Staatssoveränität nicht, welche sich auch über die Kirche erstrecken und dieselbe nicht als gleichberechtigte Macht neben sich anerkennen und dulden will. Der alte Ausspruch der Priesterschaft, dass man Gott mehr als den Menschen geboren müsse, bildet noch immer die ultima ratio des Episkopats, mit welcher die Kirche gegen den Staat umso mehr im Vortheil ist, als es natürlich ganz im Belieben der Bischöfe steht, alles, was ihnen gutdünkt, für den Willen Gottes auszugeben. So lange sich die kirchlichen Functionäre in dem Prinzipienkampfe, welchen sie gegen die Staatsgewalt führen, auf den Willen Gottes berufen, begeben sie sich auf ein Gebiet, wohin ihnen keine Argumentation zu folgen vermag und darin liegt wohl das offenbarste Eingeständnis für die Schwäche ihrer Sache."

Nun die Kirchenfürsten haben eben wieder ihren Standpunkt gewahrt, von welchem sie keine noch so bündige Beweisführung über die Rechte des Staates abrufen wird. Es ist ihr verfassungsmäßiges Recht, ihre Meinung über die vorliegenden Gesetzentwürfe im Herrenhause auszusprechen und indem sie dies thun und sich dadurch auf den Boden der Verfassung und des Reichsparlaments stellen, erkennen sie die Staatssoveränität, welche sie bestreiten, ausdrücklich an. Cardinal Rauscher ist sogar noch viel weiter gegangen. Se. Eminenz haben in ihrer Rede das gewiss wertvolle Geständnis abgelegt, dass der vorliegende Gesetzentwurf zur Regelung der äusseren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche wenig mehr enthält, als was der Regierung bereits durch die bestehenden Gesetze zugesichert ist. Wie nehmen sich diesem Geständnis gegenüber die steinerneidenden Klagen der Bischöfe und der clericalen Parteiführer über die entsetzliche Bedrückung des Glaubens und die sichtbare Verfolgung der katholischen Kirche aus? Selbst die Vorwürfe, welche der Cardinal aus Anlass der Einbringung des obigen Gesetzentwurfes gegen die Regierung erhebt, werden durch dieses sein eigenes Geständnis entkräftet; denn wenn das neue Gesetz nichts anderes enthält, als was die Staatsgewalt schon auf Grund der bestehenden Gesetze der Kirche gegenüber zu thun berechtigt war, so ist für den Episkopat gar keine Veranlassung vorhanden, über das Eindringen der Staatssoveränität in das Gebiet der Kirche Beschwerde zu führen."

Dass Cardinal Rauscher am Schlusse seiner Rede sogar die Zerstörung des Christenthums als den Zweck der interconfessionellen Gesetze hinstellt, kann man wohl ebensowenig für Ernst halten als die Perspective auf die Bertrümmerung Österreichs, welche die Annahme der Vorlagen zur Folge haben soll."

Natürlich sprechen die Bischöfe alle im Namen der Kirche. Wer ist denn nun aber die katholische Kirche? Der Episkopat allein? Gewiss nicht. Denn zur Kirche gehören doch ohne allen Zweifel auch alle diejenigen, welche sich zu ihr bekennen, alle Gläubigen also, auch die Laien. Der weitaus grösste Theil der Katholiken in Österreich aber stimmt den Maßregeln der Regierung und nicht den Ansichten der Hierarchie zu. Die Majorität der beiden Parlamentshäuser besteht fast nur aus Katholiken, und doch halten es diese Katholiken mit ihrer religiösen Überzeugung für vollkommen vereinbar, für die confessionellen Gesetze zu stimmen. Diese einzige Thatsache widerlegt schlagend alle Behauptungen, welche die Kirchenfürsten über den religionsfeindlichen Charakter der fraglichen Gesetzevorlagen aufgestellt haben. Die neuen Gesetze mögen vielleicht für die Aufrethaltung der bisherigen Machtshypothese der katholischen Hierarchie gefährlich sein, eine Gefahr für die katholische Kirche und den katholischen Glauben bergen sie nicht in sich. Unmöglich könnte sich sonst in den beiden Häusern des Reichsrates eine Majorität von katholischen Abgeordneten für jene Gesetze erklären. Indem wir so sprechen, anticipieren wir allerdings die Entscheidung des Herrenhauses, aber wir sind derselben sicher, dass uns selbst das unvermuthete Erscheinen des Herrn Grafen Leo Thun und seiner feudalen Genossen nicht einen Augenblick in unserer Überzeugung wankend machen kann. Wenn übrigens der Klerus sich das Wort des Cardinals Rauscher zu Herzen nimmt und sich fortan von jeder politischen Agitation fernhält, so sehen wir

schöne, friedliche Zeiten für Österreich kommen. Die Staatsgewalt wird dann der Waffen gar nicht bedürfen, welche ihr die neuen Gesetze bieten, und es wird dann die Botierung dieser Gesetze, statt das Zeichen zum erbitterten Kampfe zwischen Staat und Kirche zu geben, vielmehr eine Ära des Friedens und der Versöhnung anbahnen."

Im "N. Fremdbl." lesen wir über die Maßregelung der ruthenischen Geistlichen, welche im Reichsrath für die confessionellen Gesetze stimmten, folgendes: "Man hat es bei dem drakonischen Einschreiten des Erzbischofs Sembratowicz mit der ersten praktischen Anwendung der in der päpstlichen Enchyllica dem Episkopate gegebenen Instructionen zu thun, da es constatiert ist, dass der Erzbischof, der mit seinen Diözesanen ohnehin keinen allzu großen Verkehr pflegt, erst nach dem Einlangen jenes Actenstückes, und zwar geraume Zeit nach demselben jene Maßnahmen traf. Über die Stellung, welche die Regierung gegenüber diesem Vorfall einnehmen wird, ist noch nichts positives bekannt, doch liegen — wie der Correspondent der "Bohemia" bemerkte — zwei Anhaltspunkte vor, aus denen sich erkennen lässt, dass die Regierung in entschiedener Weise vorzugehen gewillt ist. Das erste ist die Note des Grafen Andraßh an den Grafen Paar in Rom, welche die in der Enchyllica an den Episkopat gerichtete Aufforderung zur Widerständlichkeit gegen die staatliche Gesetzgebung kategorisch zurückweist. Man kann daraus schließen, dass die Regierung die dort angekündigten Entschlüsse auch ins Praktische zu übersetzen wissen werde, da sie sonst den Anlass nicht genommen hätte, die Enchyllica zum Gegenstande einer so hochbedeutenden Kundgebung zu machen. In dem speciellen Falle selbst ist es bereits Thatsache, dass die Regierung den Gemahnen regelten, nichtsdestoweniger die ihnen zukommenden Dotations aus dem Religionsfond einfach anwies und damit bekundete, dass die vom Erzbischof in seiner Rechtsphäre geführte Jurisdiction auch in dieser ihre Begrenzung findet. Für die Staatsverwaltung hat sich der Status, in dem sich die ruthenischen Geistlichen vorher befanden, auch heute nicht geändert, und das "Vaterland" irrt sehr, wenn es mit einem unverhohlenen Begegnen aus diesem Anlass schon den ersten durch die confessionellen Gesetze hervorgerufenen Conflict constatiert. Den Conflict haben nicht die confessionellen Gesetze, sondern der Erzbischof Sembratowicz hervorgerufen, denn so gut er heute seine Kleriker wegen ihrer Stimmgebung in den confessionellen Fragen maßregelt, so gut kann er sie nächstens dafür bestrafen, dass sie beispielweise gegen die Dotierung der Lemberger Technik aus Reichsmitteln stimmen. Die Maßregelung ist und bleibt ein episkopaler Willküract und die Staatsverwaltung wird dafür zu sorgen wissen, dass er in den Grenzen episkopaler Jurisdiction bleibe."

Parlamentarisches.

Das erlauchte Herrenhausmitglied Anton Graf Auersperg trat in glänzender auch mit poetischen Blumen geschmückter Rede für Annahme der confessionellen Gesetzevorlagen ein. Wir lassen den vollen Inhalt dieser Rede hier nachfolgen:

Wenn friedliche Landleute des Morgens zur Arbeit auf das Feld hinausziehen, um die gestern begonnene Kultur heute fortzusetzen, und wenn sie den Acker besetzt finden von einer Menge von Menschen, welche ihnen dieses Terrain streitig machen, ihnen die Werkzeuge aus den Händen reißen und sie an der Fortführung der Arbeit hindern wollen, so kann ihnen wohl nicht anders zu Muthe sein, als uns, indem wir in diesen Tagen einen ganzen Heerball in Mitra und Talar, in Panzer und Rüstung mit modernen und antiken Waffen heranziehen sehen, um uns das Feld unserer berufsmäßigen Thätigkeit zu bestreiten und an der Fortsetzung unserer begonnenen Arbeit zu hindern. Es sind darunter Gäste, welche sich nur zu gewissen Zeiten in diesem hohen Hause blicken lassen und dadurch manifestieren, dass es große staatliche Angelegenheiten gibt, welche ihnen gleichgültig sind, dagegen particuläre Interessen, welche ihre besondere Aufmerksamkeit und Theilnahme in Anspruch nehmen, wenn diese particulären Interessen auch nicht immer gerade Interessen des Staates sind.

Wer sind die Gegner, welches sind die Motive oder Vorwände dieser Besitzstörung? Es sind in erster Linie die hochwürdigen Kirchenfürsten, welche, vielleicht weniger innerem Willensdrange als einem äusseren Gebote folgend, gegen die vorliegenden Gesetze Einsprache erhoben haben. Mir scheint es, dass es nicht gerade die

Die "Tages-Presse" lässt sich über die Haltung des österreichischen Episkopates zur ersten confessionellen Frage vernehmen, wie folgt:

"Die im Herrenhause eröffnete Debatte über die confessionellen Gesetze erhält durch das Eintreten der Kirchenfürsten in den parlamentarischen Kampf ein ganz besonderes Interesse. Durch den Mund der hohen kirc-

Bestimmungen dieses Gesetzes sind, welche ihr Missfallen erregen, sondern, daß ein Gesetz überhaupt auf kirchenpolitischem Gebiete von der österreichischen Gesetzgebung ausgeht.

Die Fahne des Concordats heutzutage aufzuheben, heißt einen bereits entschiedenen Rechtsstreit neuerdings aufzunehmen. Wenn die Kirchenfürsten die gesetzlichen Bestimmungen nur insofern anerkennen wollen, als sie mit dem Concordat in Übereinstimmung stehen, so stellen sie sich damit außerhalb des Bodens der Verfassung. Auf diesem Standpunkte stehen die Declaranten, die Resolutionisten und Fundamental-Artikler und alle diejenigen, welche unter dem Mantel der Resolution andere Zwecke verfolgen. Ihre Tendenzen sind bekannt. In diesem hohen Hause sind sie nicht gefährlich. Endlich gehören zu den Gegnern dieser Gesetze Männer, die auf dem Boden der Verfassung zu stehen meinen, ihre Prinzipien anerkennen, aber sich den Folgerungen entziehen — Männer, denen vielleicht das richtige Verständnis der Zeit, der Muth zur That gebriicht. Sie erinnern mich an das Kind, welches die Notwendigkeit einer schmerzlichen aber heilsamen Operation einseht und doch immer den Muth verliert, wenn es zu derselben kommt.

Die Grenze zwischen staatlicher und kirchlicher Gewalt ist eben da, wo das Dogma, der Glaube, der Bereich des Gewissens aufhört und das kirchliche Leben in seinen Neuerungen und Thaten sichtbar in das äußere staatliche Leben übertritt. Der Staat hat die Verpflichtung, die Rechtsordnung aufrecht zu erhalten, er hat die potestas a Deo ebenso gut auf seinem Gebiete, wie die Kirche auf dem ihrigen. In diesem Sinne bekenne ich mich zu der viel angefochtenen Omnipotenz des Staates. Eine Überschreitung dieser Grenze ist doch nur von jener Seite zu besorgen, welche sich in der Allocution vom 22. Juni 1868 einen Eingriff in die österreichische Gesetzgebung erlaubt hat; nur von jener Seite, welche die noch in den Geburtswehen begriffenen gegenwärtigen Gesetze von vornherein verwirft und zum Widerstande, zur Nichtanerkenntung auffordert, welche ihre reichen Mittel benützt, um zum Widerstande gegen die Staatsgesetze aufzufordern. Diese Übergriffe und nicht blos die in der Gesetzgebung entstandenen Lücken haben an dem Zustandekommen dieses Gesetzes gearbeitet.

Indem man uns auffordert, uns auf den Boden des Concordats zurückzuverlegen, muthet man uns zu, daß wir die Gesetzgebung zum Rückschritte oder zum Stillstande verurtheilen sollen. Man muthet uns nichts Geringeres zu, als jene Erniedrigung und Demuthigung, welchen nach schweren Unfällen sich der Kaiser Rothbart in Venedig unterzogen mußte, als er sein stolzes Haupt unter die Pantoffel des Papstes Alexander III. neigte und zu dieser Erniedrigung noch die Selbstbeschimpfung beifügte, daß er es bereue, von arglistigen Verführern und bösen Buben verleitet worden zu sein. Ich glaube, wir können sagen: „Gottlob, jene Zeiten sind vorüber.“

Man nennt dieses Gesetz nicht opportun; allein was dem einen opportun, ist es dem andern im mindesten Grade, und da möchte ich doch die Opportunität der Gegner nicht als sehr berücksichtigenswerth erachten. Soll es nicht opportun sein, daß Österreich, indem es fast gleichzeitig mit Deutschland, Italien und der Schweiz von einer außerhalb des Staates stehenden Macht angegriffen wird, zu wenigstens analogen Mitteln schreitet?

Man verlangt ein vorläufiges Einvernehmen mit der Kirche. Unter dem Ministerium Potocki, dessen Vorstehenden ich heute zu meinem Bedauern auf der Seite unserer Gegner sehe, während er im Jahre 1868 auf der unserigen gestanden, kam schon in der Thronrede

vom 17. September 1870 ein Vossus vor, der Vorschlägen zur Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in Aussicht stellte. Es war also schon damals von Verhandlungen abgesehen worden. Wenn man aber ein Einvernehmen mit den Ordinariaten und der Curie verlangt, so hieße dies einen Theil der Gesetzgebung in die bischöflichen Ordinariatskanzleien und in die Curie übertragen; und das kann sich kein Staat gefallen lassen.

Man droht uns mit Gefahr. Von einer Kirche, welche die legitimen Ansprüche der Völker berücksichtigt und sich mit den Bedürfnissen der Zeit ins Einvernehmen setzt, ist keine Gefahr zu befürchten.

Der Kampf könnte nur von der Hierarchie ausgehen, denn die Kirche ist und bleibt der Friede, besonders wenn sie die Reformbedürfnisse anerkennt. Döllinger hat — vor dem Jahre 1870 — anerkannt, „daß sich in der Kirche der Rost der Misbräuche, der abergläubische Mechanismus immer wieder anseze; der reformatorische Geist müsse in das Bewußtsein des Klerus eindringen“. Ein Klerus, über welchen der Staat seine schützende Hand hält, wird wohl nie staatsfeindlich sein können.

Die sogenannte Freiheit der Kirche, unter welcher die Oberherrschaft in weltlichen Dingen verstanden wird, konnte nicht anders erlaubt werden, als durch eine Herabwürdigung der Kirche zu weltlichen Zwecken; die Religion wurde zu politischen Aufgaben verwendet und nur dadurch ist die symbolisch bedeutungsvolle Thatsache begreiflich, daß Kaiser Rudolph I. nach seiner Thronbesteigung sich bei der Belehnung in Ermanglung eines Scepters eines Crucifixes bedient habe, und doch hat Rudolph ebenso wie seine Nachfolger den Muth gehabt, seine Autorität gegenüber der Kirche aufrecht zu halten. Typisch als ein Gegner des Kaisers Rudolf und der damaligen Reichsgewalt ist ein Bischof, Bernhardt von Seckau, welcher als Bevollmächtigter König Ottokars, als Meister der politischen Intrigen zwischen Rom und dem Hoflager des Königs Ottokar hin- und herreiste.

Dieser wurde auf dem Tage zu Augsburg im Jahre 1275 von Rudolph, als er sich der lateinischen Sprache bedienen wollte, zurückgewiesen, er möge vor dem deutschen Kaiser auch deutsch und nicht römisch sprechen, und mir ist bei der gestrigen Debatte oft eine Mahnung gekommen, man möge auch hier weniger römisch und mehr deutsch, wenn auch in gut österreichischem Accent sprechen. Die neuere Zeit verhorreßt den Missbrauch der Religion zu politischen Zwecken, sie stellt das heilige Zeichen des Kreuzes dorthin, wohin es gehört, in die Heilighäuser des Altars zur allgemeinen reinen Verehrung. Ein Wiederergreifen des wirklichen Scepters ist die Aufgabe, welche in diesem Gesetze zu lösen versucht wird. Bevor noch Christus jene oft citierten Worte gesprochen: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist,“ waren die Juden zu ihm gekommen und wiesen ihm die römische Steuermünze vor und Christus fragte: „eius est imago, haec et superscriptio“ und wenn wir dieses aus der Initiative der Regierung mit der Zustimmung des Kaisers hervorgegangene Gesetz vor uns haben, so möchte ich an den lohnen Sinn der verehrten Mitglieder dieses hohen Hauses die Frage und die Mahnung richten: „eius est imago, haec et superscriptio“.

Wenn auf das amerikanische System hingewiesen wird, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß dieses System, welches auch meine Sympathie hat, auf dem jungfräulichen Boden von Amerika gewissermaßen selbst gewachsen ist, während es bei uns vielleicht das System der Zukunft, unmöglich aber das der Gegenwart sein kann. Wir hätten noch eine Unmasse historischer

Rechte beiseite zu schaffen, bevor wir auf die Grundlage kämen, auf welcher dieses System beruht. Goethe sagt: „Amerika, du hast es besser, Als unser Continent, der alte, Hast keine verfall'nen Schlösser, Und keine Befalte, Dich plagt nicht zur unrechten Zeit Kühloses Erinnern, vergeblicher Streit.“

Ich kann nicht unausgesprochen lassen, daß ein gewisser polizeilicher Hauch durch dieses Gesetz geht, der mich nicht angenehm berührt. Allein wenn man mit staatspolizeilicher Hilfe in früherer Zeit eine privilegierte Ausnahmestellung erkommen, so muß man es sich doch auch gefallen lassen, mit polizeilicher Ehrenscorte in die normale Stellung zurückgeleitet zu werden.

Religion und Glaube wird durch das vorliegende Gesetz nicht beeinträchtigt; denn welcher Staatsmann hätte die Vermessenheit, der Menschheit Güter rauben zu wollen, welche keine Weisheit der Welt ihr zu ersezigen vermag, darum hat es keine Gefahr, daß die österreichische Gesetzgebung im künftigen Verlaufe der Dinge allenfalls bei der Jacobinermühle in die Lehre gehen werde.

Es ist keine Bewegung so groß und rein, daß sie es verhindern könnte, daß in ihrem Namen Ausübungstaten stattfinden. Ein Beweis dafür ist selbst das Christentum, auf dessen Namen so viel verbrochen und gesündigt wurde. Ich möchte da an Dupauloup erinnern, welcher an den streitbaren Louis Beuillot schrieb: „Sie ziehen es vor, das Wort Liberalismus als zeitgemäße Waffe zu gebrauchen, statt es richtig und ernst zu definieren.“ Wenn man den Liberalismus zu seinen reinen Tendenzen und menschenfreundlichen Ideen definiert will, so wird man keine sehr entfernte Verwandtschaft mit dem Christenthume entdecken. Man wird nicht zu weit gehen, wenn man sagt, das Christentum war, als gesehen von seiner göttlichen Sendung, in seinem Weltverlaufe und Auftreten eben der Liberalismus in seiner Entstehungszeit.

Als Kaiser Josef bereits lange bei seinen Vätern ruhte, entstand die Sage, er sei nicht gestorben, er lebe noch immer fort. Wie bedeutsam und künstvoll ist diese Sage, denn es geht aus ihr hervor, daß das Volk die Sendung dieses Kaisers als noch nicht vollendet erachtet und zugleich das Bedürfnis habe, daß diese Sendung wieder aufgenommen werde. Geläutert und gellärt geht sein Geist durch unsere Tage mit derselben Vaterlandsliebe, mit derselben Liebe für das Volkswohl, mit derselben Heilighaltung der Krone und ihrer Rechte. Wenn wir in seinem Geiste an die Erfüllung unserer Aufgabe gehen, dann erfüllt das hohe Haus nur eine heilige Pflicht, wenn es offene Augen hat für die Bedürfnisse der Zeit, ein warmes Herz für das Reich und sein Volk. Nach dem Gesagten kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, für welchen Antrag ich stimmen werde, neuerlich für den Antrag der Majorität der Commission.“

Zur Lage in Frankreich.

Der „Moniteur“ richtet an die Legitimisten folgenden Mahnungskreis:

„Wir sehen mit Bedauern, daß ein gewisser Bruchtheil der legitimistischen Partei auf eine falsche Beurtheilung seiner Interessen und der der conservativen Partei beharrt und sich einbildet, daß man nach den Verlusten gegen Fritz erbittert, der ihn wieder aus dem dankbaren Rosslensfache herauschleudern sollte. Er hatte eine Gattung von Uniform an, mit Aufschlägen und Kragen von rothem Papier, an seinen Füßen krierten große Rittersporen. Er trug dieses Costüm seit der Zeit seit gern, wo er darin zum ersten male den Ferdinand in Kabale und Liebe gespielt. Er war auf seine Leistung in dieser Rolle sehr stolz, weil er bei der Darstellung von dem Publicum nur dreimal ausgelacht worden, was bei ihm ein seltes Ereignis, und ihm statt des Herrenausrufs galt.“

Wiesel aber kam in einem Schlafröcke des Directors, und hatte dessen Nachtmäuse auf dem Kopfe. Die ehemalige rothe, damastene Schlafröcke flutete um die kleine Figur herum, wie das rothe Meer. Wiesel aber meinte: er hoffe von dem Platz, wo er sich jetzt hinstelle, erst am Abende, oder besser zu sagen, gar nicht mehr aufzustehen, sondern in diesem Schlummer untergetragen zu werden. Auch sei die Unterhaltung hinter der Gesellschaft so langweilig, daß sein Costüm unter passendste wäre und gleichsam darauf hinzuweisen, daß die Kunst schlafen gegangen, oder der W. eingeschlafen, oder das Publicum — nur die Gläubiger machen eine rühmliche Ausnahme.“

Der vorhin ein bezahlte Wirth war die Höflichkeit und Aufmerksamkeit selbst. In dem Grabe als der bide-

Seuilleton.

Die Schauspieler.*

Eine Erzählung von Wilhelm Marsano.
(Fortsetzung.)

XIII.

Der andere Morgen fand die Gesellschaft in voller Thätigkeit. Fritz hatte den Wirth, indem er alles im voraus bezahlte, dazu vermocht, das Frühstück in einem geräumigen Zimmer seines Hauses zu ordnen.

Um neun Uhr versammelten sich alle, und zwar in ihren besten Gewändern, wodurch das Ganze einen abenteuerlichen Anstrich erhielt. Denn manche hatten keine eigene, sondern blos eine Theatergarderobe, in welcher sie auch hier erschienen. So trat Madame Leidenqual, die gestern die Königin Elisabeth gespielt, und wie in alten Bilderbüchern die Kaiser und Könige, auch in ihrer Schlaframmer die Krone aufschielte: in einem schwarzen Gewande ein, auf dem silberpapierene Sterne funkelten, in welchem sie ehedem die Königin der Nacht gesungen, als sie noch eine Stimme gehabt. Doch war das schwarze Firmament ziemlich schadhaft, und durch die zerrissenen Wolken glänzte keine Sonne! —

Die Friedenstaube erschien in einem Kleide, welches in grauer Fabelzeit die Farbe der Unschuld trug, und hatte dazu eine Art von römischem Mantel als

Shawl umgeworfen. Aurora hatte sich ins Indische übersetzt, mit fliegendem Haare und mit Federn geziert. Der Director trat in seinem bereits bekannten Costüm ein, ihm folgten die Olympier.

Der Eine von ihnen, Herr Tausendschön, ein süßer, zarter Jüngling, von heißufig 40 Jahren, spielte Chevaliers und Leute von Welt, ohne wahrscheinlich in seinem Leben weder den einen, noch die andern gesehen zu haben. Er trug enganliegende Beinkleider von hochgeblümtem Manking mit grauen Ramaschen, so daß er wie ein Storch aussah, der durch einen Sumpf geschritten, ein sehr langes, breitgestreiftes Gilde, aus dem vorn ein breiter, weißer Busenfreund hervorragte, welcher aber durch sein besonderes Rauschen, seine papierene Ablunk verrieth. Ein hellgrüner Frack schloß sich viel zu enge und zu kurz an die schlanken Glieder. Der Frack gab sich alle Mühe, der Weste vorne an Länge gleich zu kommen, aber vergebens; die breiten Streifen ragten unten wie eine Schärpe höhnisch hervor. Der Mann war in diesem Anzuge gleichsam wie eine Wiese zu schauen, auf welcher Gänseblümlein sprühen.

Der Zweite, Herr Lebemeyer, spielte chargierte Rollen, polternde Alte und Bösewichte. Er trug einen gestickten Frack, dazu breite Pumphosen, auf den Kopf hingte er in Erwartung eines Hutes, eine Art von Turban gestülpt, und zeigte so eine genaue Verbindung des Abendlandes mit dem Oriente. Um die Höhe seiner Kunst schon mit dem Organe zu bezeichnen, sprach er immer in der Fischtel.

Der Dritte, Herr Rosenfrisch, spielte eigentlich

* Vergl. Nr. 80 d. Bl.

haben, ihnen einen directeren und persönlichen Impuls zu geben.

Wir wohnen mit tiefer Betrübnis den Vorbereitungen zu einem Kampf an, welchen wir nutzlos zu nennen wagen. Wenn es der legitimistischen Partei, oder, um bestimmt zu sprechen, wenn es einem bedeutenden Bruchteil derselben gelingt, von dem Ministerium 100 Stimmen loszutrennen, um einer monarchischen Restauration nachzulaufen, welche nicht mehr aus einem regelmäßigen Votum der Nationalversammlung hervorgehen kann, so wird die Auflösung nicht mehr auf sich warten lassen.

Die Regierung hat keinen Zweifel in dieser Beziehung. Das liegt auf der Hand; außerhalb der gegenwärtigen Bedingungen der Majorität besteht keine lebensfähige Cabinetscombination mehr. Wir wollen gern zu geben, daß unter den Mitgliedern des linken Centrums eine unbestimmte Idee besteht, wenn die Erz-Legitimisten und Bonapartisten ausgeschlossen werden, sich der Regierung anzunähern, aber wenn das linke Centrum nicht die Anzahl der Stimmen mitbringt, die der gleichkommt, welche es angeschlossen haben will, so werden die Legitimisten, welche gegen das Septennium den Krieg führen, einfach das Gebäude wieder aufgebaut haben, welches sie am 24. Mai zerstören hassen. Man sagt uns, daß die Prinzipien dieses erheischen; aber die Prinzipien haben nicht die dringlichen Forderungen, die ausschließlich dem Partegeist angehören. Deshalb beharren wir auf dem Glauben, daß der von den Legitimisten gegen das Septennium unternommene Kampf nur von wenigen Deputierten unterstützt werden wird und das Ministerium, wenn es dazu gezwungen wird, den Kampf annehmen kann."

Politische Uebersicht.

Laibach, 13. April.

Wie der "P. Lloyd" erfährt, wird das Rothbuch die Depesche an den Grafen Paar über die päpstliche Enchylia nicht enthalten. Graf Androssy wird aber den Delegationen den wesentlichen Inhalt derselben mittheilen. Die Depesche tritt der Einmischung der Curie in die innern Angelegenheiten Oesterreichs energisch entgegen. Der Umstand, daß Graf Androssy diesen Schritt spontan unternahm, spricht neuerdings für die Solidarität zwischen dem auswärtigen Amte und dem Ministerium Auersperg und gewährt volle Verhügung in betreff des weiteren Schicksals der confessionellen Gesetzentwürfe. Um nicht mehr zu verlieren, als zur Wahrung des österreichischen Standpunktes notwendig ist, hat man von der unbedingten Publication der Depesche Umgang genommen.

Molte, Kamele und Voigts-Rhez wurden am 10. d. wieder von dem Kaiser Wilhelm zu einer längeren Berathung empfangen, um über die Möglichkeit der siebenjährigen Feststellung der von der Regierung geforderten Friedenspräsenzstärke von 401,659 Mann schlüssig zu werden. Im Reichstage ist für die Eventualität der siebenjährigen Festsetzung der Friedenspräsenzstärke eine große Majorität (Conservative, Freiconservative, Nationalliberale) für die Annahme des § 1 zu Stande gebracht. Die Nationalliberale beschlossen nahezu einstimmig, für die volle, von der Regierung geforderte Friedenspräsenzstärke von 401,000 zu stimmen, wenn die Feststellung der Friedenspräsenzstärke zunächst auf sieben Jahre erfolgt.

Eine von 1000 Personen besuchte Versammlung von Liberalen behufs der Besprechung des Militärgesetzes in München nahm einstimmig eine Resolution an, wonach die Herabsetzung der Friedenspräsenziffer nur

insofern anzustreben sei, als hiervon die Stärke und Kriegstüchtigkeit des Heeres nicht gefährdet wird.

Die Vorarbeiten zu der Revision des deutschen Strafgesetzbuches sind in vollem Gange, ihre Förderung hängt indessen von den Gutachten ab, welche von den einzelnen Bundesregierungen über Urtung und Richtung der Revision eingefordert werden. Es ist noch unentschieden, ob man nicht die gesamte Revisionsarbeit mit der Fertigstellung der Strafprozeßordnung verbinden möchte, wie dies mehrfach als empfehlenswerth bezeichnet wurde.

Gegenüber dem "Stathouderat Numale's" befürworten die Fusionisten den Plan, der Graf von Paris solle auf Befehl Chambord's als dessen General-Lieutenant Frankreich monarchisch regieren.

Es verlautet in Rom nunmehr zuverlässig, daß die mit dem Vatican im Zuge befindlichen Verhandlungen wegen einer Grenzberichtigung der französisch-deutschen Diözesen dem Abschluß nahe sind und daß man die nötigen Bullen vorbereite.

Eine carlistische Depesche dementiert das Gerücht von dem Abschluß einer Convention und fügt hinzu, daß die Rückkehr Serranos nach Madrid durch alphonistische und föderalistische Agitationen veranlaßt wurde. — Die "Times" erhält aus Paris folgendes Telegramm über die Vorgänge im Hauptquartier Serranos: "Berichten zufolge, die hier einliefen, wurde die Unthätigkeit Serranos seit dem 27. in Madrid vielfach beleidigt. Es wurde ganz offen behauptet, daß Unterhandlungen zwischen den Chefs der beiden Armeen eingeleitet wurden. Eine Person, die auf Glauben Anspruch macht, und die soeben von Santander und Somorrostro kommt, behauptet, daß am 2. April Nunez d'Arce, ein Secretär des Präsidenten und ein ehemaliger Beamte der Statthalterschaft von Burgos, in Santander ankamen mit Depeschen, die vom Ministerialrat nach den Kämpfen vom 25., 26. und 27. März entworfen wurden. Diese Leute, welche über ihre Mission ein großes Geheimnis bewahrten, wurden nach Murrieta dem Hauptquartier Serranos gebracht, nachdem ihnen ein Dampfer entgegen geschickt wurde. In Santander heißt es, daß die Mission dieser Abgesandten mit den angekündigten Unterhandlungen im Zusammenhange steht."

Nach Mittheilungen aus Central-Asien erhält die russische Provinz Turkestan eine neue Organisation, welche von der anderer russischen Provinzen sich nur dadurch unterscheidet, daß die Behörden unter dem Kriegsminister, nicht unter dem Minister des Innern stehen werden. An der Spitze der Provinz steht der Generalgouverneur von Tschakend mit besonderen Vollmachten.

Nachrichten aus Cape-Coast-Castle vom 19ten März zufolge hat der König Ashanti den vom General Wolseley entworfenen Friedensvertrag unterzeichnet.

Tagesneuigkeiten.

— Das Namensfest Sr. I. Hoheit des Kronprinzen Rudolf wird, wie der "P. U." meldet, am 17. April im Familienkreise des allerhöchsten Hofs feierlich begangen werden und steht für diese Zeit auch der Besuch der Frau Erzherzogin Gisela und ihres Gemals in Aussicht. Mitte Mai wird Kronprinz Rudolf, wie aus Prag berichtet wird, über Einladung des Fürsten Schwarzenberg in Wittingau eintreffen, besucht sodann Frauenberg und reist nach Besichtigung des Bahnhofsgels Budyšín-Wessely über Budyšín nach Wien zurück.

— (Der hochw. Bischof Legat) von Triest und Copodistria feiert, wie die "Triest. Bzg." mittheilt, nicht das Jubiläum, sondern das Anniversarium seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl.

obwohl sie sichtbar weniger von den Schüsseln nahm, so schien sich doch manches heimlich in dem antiken Haltenwurfe zu verlieren. Auch wunderten sich häufig die "neben" ihr sitzenden beiden Freunde, welche sich immerwährend unter dem Namen Kastor und Pollux zutranken, daß ihnen die vollen Flaschen abhanden kämen, ohne daß sie selbe geleert.

Wiesel aber sprach noch immer sehr wenig, sondern dehnte sich behaglich in seinem Sessel und gab allen Recht, die ihn um ihre Meinung frugen.

"Schade, daß Freund Winterhaar nicht mit hier ist," rief er endlich aus, "er gehört doch eigentlich auch unter uns!"

Fritz erinnerte sich, den Namen gestern Abend gehört zu haben, und bat Wiesel über ihn um eine Erklärung.

"Ei," sprach dieser, "das ist unser dramatischer Seifensieder, der über seinen verfehlten Beruf lamentiert. Er hätte, spricht er, Schauspieler werden sollen, und spielt auch jetzt aus Leidenschaft mit uns, wenn wir große Stücke geben, ohne sie bezahlen zu können, was bei uns häufig der Fall ist. Du wirst ihn bald zu sehen bekommen. Er steht, wenn er spielt, auf unserem Theaterzettel nur namenlos da, unter dem Sinnbilde dreier Sterne, von wegen seiner Frau, die noch obendrein diese Sterne seine Unglückssterne nennt. Doch sind Sterne gewiß ein passendes Symbol für einen Lichterzieher, weil dieser auch Licht verbreitet, oder eigentlich das Licht von ihm ausgeht."

(Fortsetzung folgt.)

— (Tabakverbrauch.) Die Einnahmen für die im Jahre 1873 im allgemeinen Verschleiß abgesetzten inner- und ausländischen Tabakfabrikate und Cigarren betragen 57.832,529 fl., jene des Spezialitätenverkaufs 1.758,514 fl., zusammen 59.591,043 fl. Werden hiezu noch die Ergebnisse des Verkaufs im Auslande mit 41,868 fl. und des Blätterverkaufs an das Ausland mit 26,629 fl. gerechnet, so ergibt sich eine Gesamteinnahme von 59.659,540 fl., welche sich im Vergleich mit den Resultaten der Vorjahrsperiode von 56.630,722 fl. um 3.028,818 fl., d. i. um 5,3 Percent höher bezeichnet. Wird das Ergebnis des allgemeinen Verkaufs nach den einzelnen Kronländern in Betracht gezogen, so zeigt sich in diesem Jahre eine Zunahme des Absatzes: In Niederösterreich um 1.871,113 fl., in Böhmen um 1.181,412 fl. An inländischen Cigarren wurden im allgemeinen Verschleiß mehr abgesetzt: Um 39.436,164 Stück keine Virginier, 20.081,063 Stück Havanna Britannico, 14.506,753 Stück ordinäre Inländer, 4.031,480 Stück Portorico, 4.028,500 Stück Grenzvirginier, 2.414,092 Stück gemischte Virginier, 226,819 Stück Cuba-Portorico und um 11.131,310 Stück Papiercigaretten. Vermindert hat sich der Verkauf: Um 5.149,907 Stück gemischte Ausländer und um 3.075,354 Stück Cuba lit. D. Von dem Mehrverbrauche an Cigarren der eigenen Erzeugung entfallen auf Steiermark 4.102,471 Stück, auf Kärnten 1.881,000 Stück, auf Krain 547,309 Stück. Geringer war der Absatz im Küstenlande um 2.176,133 Stück.

Locales.

Aus dem Sanitätsberichte des laibacher Stadtphysikates für die Woche vom 29. März bis inclusive 4. April 1874 entnehmen wir nachstehendes:

I. Morbilität: Dieselbe war noch immer sehr bedeutend. Vorherrschend war der entzündliche Krankheitscharakter, besonders Entzündungen der Respirationsorgane häufig mit großer Intensität aufgetreten. Die Blätternepidemie in entschiedener Abnahme. Vereinzelt acuter Gelenkrheumatismus, Diphtheritis, Scharlachfriesel und Masern.

II. Mortalität: Dieselbe war in dieser Woche in entschiedener Abnahme gegen die Vorwoche. Es starben nemlich in dieser Woche 21 Personen (gegen 35 in der Vorwoche), von diesen waren 13 männlichen und 11 weiblichen Geschlechtes, 18 Erwachsene und 6 Kinder; daher das männliche Geschlecht und die Erwachsenen entschieden überwiegend an der Sterblichkeit partizipierten.

Die Todesursache in Rücksicht aufs Alter betreffend, starben

im 1. Lebensjahr 1 Kind an Frasen;

vom 2. bis 20. Lebensjahr 6 Personen, und zwar an Lungenödem 3, an Blattern, Herzfehler und Tuberkulose je 1 Person;

vom 20. bis 60. Jahre 12 Personen, und zwar an Tuberkulose 6, an Erschöpfung, Gesichtsrothlauf, Gehirnentzündung, Lungenentzündung, Magenkreb, fortschreitende Lähmung je 1 Person;

über 60 Jahre alt starben 5 Personen, und zwar an Marasmus 3, an Lungenlähmung und Magenkreb je 1 Person.

Als häufigste Todesursache traten auf: Tuberkulose 7mal, d. i. 29,2 %; Lungenödem und Marasmus je 3mal, d. i. 12,5 %; Magenkreb 2mal, d. i. 8,3 %; Blattern, Gehirn- und Lungenentzündung je 1mal, d. i. 3,2 % aller Verstorbenen.

Der Dertlichkeit nach starben im Civilspitale 11, im landesfürstlichen Filialspitale 1 Kind, im Zwangsarbeitshaus 2, in der Stadt und den Vorstädten 10 Personen.

— Diese letzteren vertheilen sich, wie folgt: Innere Stadt 3, Petersvorstadt 4, Polanavorstadt 1, Kapuzinervorstadt 0, Gräflichavorstadt 0, Krakau und Ternauvorstadt 1, Karlsstädtervorstadt und Hühnerdorf 1, Moorgrund 0.

— (Gemeiderath s-Ergänzungswahlen.) Bei der gestern stattgehabten Wahl des dritten Wahlkörpers wurden die bei den Probewahlen vorgeschlagenen Herren Peter Lahnig, Handelsmann und Realitätenbesitzer, mit 112, und Dr. Johann Steiner, Advocat, mit 79 Stimmen gewählt. Heute findet die Wahl für den zweiten Wahlkörper statt.

— (Herrn A. Samassa's Ausstellungsglocken) hat die steiermärkische Gemeinde Paldau angekauft.

— (Der hiesige Aushilfskasse-Verein) übergab seinen Rechnungsabschluß pro 1873 der Deffentlichkeit. Aus demselben geht hervor, daß der Verein im Jahre 1873 mit 2918 Parteien verkehrt, die Verkehrssumme 308,244 fl. betragen hat und 30 neue Mitglieder aufgenommen wurden. Dieser Verein wird sich auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1873 unter der Firma "Gewerblicher Aushilfskasseverein mit beschränkter Haftung" constituiieren und registrieren. Unter Einem mit obigem Rechnungsabschluß wurde das neue Statut ausgegeben. In der am 12. d. stattgefundenen Generalversammlung konstituierte der Vereinsvorstand Herr J. N. Horak, daß nur durch derartige Vorschuldfestenvereine die Volkswirthschaft, Industrie und Gewerbe in Böhmen und Mähren lebensfähig erhalten würden; Redner drückte den Wunsch aus, es mögen sich im Lande Krain mehrere Vorschuldfestenvereine bilden. — Aus dem Rechnungsabschluß entnehmen wir, daß im Jahre 1873 von 455 Parteien 29,554 fl. 63 kr. eingezahlt

